

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-ID drill****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer

Verwendung.

Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer

Verwendung stabil. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Inhalt/Behälter Entsorgung: siehe Abschnitt 13 zuführen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Atemschutz:

Augenschutz: Schutzbrille.

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen. Produkt nicht versprühen.

Bei Überschreitung der Grenzwerte Gasfiltermaske Typ A tragen (TrgA 415 beachten).

Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
0-112
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.
In größeren Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Reste mit viel Wasser abspülen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Bei Kontakt sofort mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.
Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.
Für Frischluft sorgen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.
Entsorgung von Produktresten: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.